|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GC/50/16**ORIGINAL:** English/deutschDATUM: 24. Oktober 2016 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  |
| Genf |

DER RAT

Fünfzigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 2016

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE
AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

2. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im Voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

 Mitglieder: Anlagen I bis XIV: Deutschland, Belgien, Kanada, Georgien, Ungarn, Litauen, Neuseeland, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowenien, Schweiz und Europäische Union

 Berichte, die nach dem 2. September 2016 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratssitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

C/50/16

ANLAGE I

DEUTSCHLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Die Verordnung über Verfahren vor dem Bundessortenamt wurde hinsichtlich der Höhe der vom Bundessortenamt zu erhebenden Gebühren zum 01.01.2016 geändert.

1.2 Keine Anmerkung.

1.3 Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei Prüfungen

 Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

 Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

 Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum besuchte eine Vertreterin des Bundessortenamtes das Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung in Pristina und hatte mit den dortigen Behörden einen fachlichen Austausch zu den Voraussetzungen und Wirkungen des Sortenschutzes.

Im Rahmen eines neuerlichen Besuches in Indien im Mai 2016 haben Vertreter des Bundessortenamtes Gespräche zum Sortenschutzsystem mit Vertretern aus Verwaltung und Wirtschaft geführt.

Zudem haben wir Delegationen aus Korea, Türkei, Äthiopien und der Mongolei im Bundessortenamt empfangen.

II. VERWANDTE GEBIETE

Keine Anmerkungen.

[Anlage II folgt]

C/50/16

ANLAGE II

BELGIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

 – Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Das belgische Gesetz wurde bereits in Übereinstimmung mit der Akte von 1991 des Übereinkommens geändert. Dies erfolgte mittels Buch XI, ‘Titel 3. - Züchterrechte’ des Wirtschaftsgesetzbuches, das am 1. Juli 2015 in Kraft trat (*Moniteur Belge*, 29. März 2013, S. 19975). Derzeit wird ein Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, um mit der offiziellen Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens fortzufahren. Dieser Vorschlag wird im Herbst 2016 fertiggestellt werden und soll im Jahr 2017 ans Parlament gehen.

 – andere Änderungen, auch in bezug auf die Gebühren

Am 12. Mai 2015 wurde ein neuer Königlicher Erlaß eingeführt zur Implementierung in Buch XI, ‘Titel 3. - Züchterrechte’ des Wirtschaftsgesetzbuches (*Moniteur Belge*, 1. Juni 2015, S. 30697). Dieser Königliche Erlaß wurde im Hinblick auf die jährlichen Gebühren für die Aufrechterhaltung der Züchterrechte in Bezug auf Sorten von Reben, Bäumen und Kartoffeln geändert (*Moniteur Belge*, 26. Juli 2016, S. 45660).

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2015 von Buch XI, ‘Titel 3. - Züchterrechte’ des Gesetzbuchs für Wirtschaftsrecht, ist der von den belgischen Züchterrechten gebotene Schutz für Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich insbesondere Hybriden verfügbar.

1.3 Rechtssprechung

Nach unserem Wissen gibt es im Bereich Rechtssprechung nichts zu berichten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

 – Schließung neuer Vereinbarungen

 Es wurden keine neuen Vereinbarungen über Zusammenarbeit bei der Prüfung geschlossen.

 – Änderung bestehender Vereinbarungen

Keine bestehende Vereinbarung über Zusammenarbeit bei der Prüfung wurde geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das belgische Amt für geistiges Eigentum hat keine Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes organisiert.

[Anlage III folgt]

C/50/16

ANLAGE III

KANADA

SORTENSCHUTZ

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Am 29. April 2016 änderte Kanada seine Politik betreffend die Übernahme ausländischer Ergebnisse der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS). Kanadas Züchterrechtsamt wird nun ausländische DUS-Prüfungsberichte aus allen Verbandsmitgliedern für Gartenbau- und Ziersorten (außer Arten von *Solanum*) anstelle der Durchführung der Anbauversuche in Kanada akzeptieren. Zuvor beschränkte sich Kanadas Übernahme ausländischer DUS-Prüfungsergebnisse auf asexuell vermehrte Sorten, die in einem Gewächshaus mit kontrollierter Umgebung angebaut werden. Für samenvermehrte landwirtschaftliche Sorten, die Anbauversuche mit zwei Wachstumsperioden erfordern, muß die DUS-Prüfung auch weiterhin in Kanada durchgeführt werden. Allerdings kann der Anmelder eine der beiden Wachstumsperioden durch Ankauf der ausländischen Prüfungsergebnisse eines anderen Verbandsmitglieds ersetzen.

Weitere Einzelheiten über Kanadas kürzlich geänderte DUS-Politik für Ergebnisse aus dem Ausland sind auf folgender Website zu finden: <http://www.inspection.gc.ca/plants/plant-breeders-rights/application-process/foreign-test-results/eng/1383686021643/1383686079045>

[Anlage IV folgt]

C/50/16

ANLAGE IV

GEORGIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Auf seiner vierundzwanzigsten außerordentlichen Tagung am 30. März 2007 in Genf prüfte der Rat die Vereinbarkeit des Gesetzes Georgiens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen aus dem Jahre 2006 mit der Akte von 1991 des UPOV‑Übereinkommens. Das Gesetz regelt den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen und gilt für alle botanischen Gattungen und Arten. Die Gebühren für die Eintragung neuer Pflanzensorten und -züchtungen gelten noch nicht.

1.2 Am 29. Oktober 2008 hinterlegte die Regierung Georgiens die Beitrittsurkunde zum UPOV-Übereinkommen. Das Übereinkommen trat einen Monat später in Kraft, wodurch Georgien am 29. November 2008 das sechsundsechzigste (UPOV)‑Mitglied wurde.

1.3 Gemäß dem Ersuchen des Justizministeriums Georgiens wurden zwei Gesetze, das „Gesetz Georgiens für den Schutz von Pflanzenzüchtungen“ und das „Gesetz Georgiens für den Schutz neuer Tierrassen“, zu einem Gesetz zusammengefaßt. Der Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen sowie der Erwerb ausschließlicher Rechte auf diesen Rechtsschutz beruht auf dem Gesetz Georgiens „Über neue Tierrassen und Pflanzensorten”, das am 29. Dezember 2010 in Kraft trat.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Georgien hat keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Georgien festgelegt. Daneben umfaßt das Eintragungsverfahren:

* Formalprüfung - 1 Monat ab dem Tag der Einreichung;
* Erstveröffentlichung im Amtsblatt für den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen;
* Einspruchsfrist - 3 Monate ab der Erstveröffentlichung;
* Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit;
* Beschluß zur Eintragung der neuen Pflanzensorte;
* Zweite Veröffentlichung im Amtsblatt.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015 wurden 142 Anträge eingereicht, 62 inländische Anträge und 80 ausländische Anträge gingen ein.

Bis zum 1. Januar 2016 waren insgesamt 119 in Kraft: inländische – 58; ausländische – 61.

Es ist zu erwähnen, daß zwecks der Verfügbarkeit von bibliographischen Daten und Software eine neue MS ACCESS-Datenbank neuer Sorten erstellt wurde (in Unicode-Format). In der nahen Zukunft wird die neue Datenbank nicht nur über das interne Netzwerk des Amtes, sondern auch über die Sakpatenti-Website zugänglich sein. Aufgrund der Tatsache, daß sich Georgien nun an der Datenbank für Pflanzensorten beteiligt („PLUTO: Datenbank für Pflanzensorten“) wurde unsere Datenbank verbessert und mit der Zeit je nach Bedarf mit neuen Feldern und Daten, beziehungsweise mit Daten aus der PLUTO-Datenbank gefüllt. Damit einhergehend wurde eine spezielle Software zur Generierung bibliographischer Daten (Txt, Xml, Pdf) neuer Pflanzensorten und deren Bereitstellung für die UPOV-Datenbank gemäß dem maßgeblichen Standard entwickelt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die individuellen Prüfungsrichtlinien werden für die DUS-Prüfung auf Georgisch von Sakpatenti erstellt und vom Justizministerium Georgiens gebilligt. Die Prüfung erbringt eine Beschreibung der Sorte anhand ihrer maßgeblichen Merkmale.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die maßgebliche Information ist im Amtsblatt für den Rechtsschutz von Pflanzenzüchtungen und Tierrassen veröffentlicht. Die Informationen betreffen abgeschlossene Anträge und in Bearbeitung befindliche Anträge. Die genauen Bilder der Objekte sind in elektronischer Fassung auf der Website von Sakpatenti zu sehen: www.sakpatenti.org.ge

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkun-gen |
| Teilnahme an der Arbeitsgruppe der UPOV für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (48. Tagung) | 14.-18. Sept. 2015 | Cambridge, Vereinigtes Königreich | UPOV, NIABDEFRA | Erfahrungs-austausch unter Teilnehmern | 41 Teilnehmer aus 19 Ländern |  |

[Anlage V folgt]

C/50/16

ANLAGE V

UNGARN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Keine Änderungen. Gemäß den geltenden Regeln erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Gattungen und Arten.

1.3 Rechtssprechung

Keine Angaben.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß den Absätzen 3) und 4) des Artikels 114/R des Patentgesetzes können die Ergebnisse der von einer ausländischen zuständigen Behörde durchgeführten Anbauprüfung (DUS‑Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden (...). Die Kosten für die Anbauprüfung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Deshalb unternahm das Ungarische Amt für Geistiges Eigentum (HIPO) Schritte im Hinblick auf den Abschluß von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Zustellung von Berichten über die technische DUS‑Prüfung durch die entsprechenden Ämter an das HIPO.

Das Ungarische Amt für Geistiges Eigentum schloß Vereinbarungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), dem Bundessortenamt (Deutschland) und dem Ausschuß für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelqualität (Niederlande) über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen. Das HIPO ist befugt, den Sortenschutz zu erteilen. Im nationalen System ist das HIPO für die Prüfung der Neuheit, der Bezeichnung und der Einheitlichkeit sowie für die Eintragung von Pflanzensorten zuständig. Das Nationale Amt für Lebensmittelsicherheit ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) verantwortlich.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technische Prüfung wird vom Nationalen Amt für Lebensmittelsicherheit durchgeführt.

[Anlage VI folgt]

C/50/16

ANLAGE VI

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

– Sortenschutzgesetz der Republik Litauen, geändert am 19. Oktober 2006 und zuletzt geändert am 26. April 2012;

– Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze;

– Verfügung Nr. A1-50 des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Sortenprüfungszentrums vom 8. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz;

– Verfügung Nr. 3 D–371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten:

Gemäß den Änderungen des Sortenschutzgesetzes der Republik Litauen am 26. April 2012 können in der Republik Litauen Sorten aller Pflanzengattungen und -arten geschützt werden.

1.3 Rechtssprechung

Es gibt keine Rechtssprechung betreffend Sortenschutz in Litauen im Jahr 2015.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es gibt zwei unterzeichnete Vereinbarungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Litauen:

– Bilaterales Abkommen mit dem polnischen Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS-Prüfungen wurde am 14. November 2012 durch die Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247 geändert;

– Die Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem deutschen Bundessortenamt, über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen wurde am 18. Oktober 2010 mit Vereinbarung Nr. 19T-98 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den rechtlichen Schutz zuständig;

– Die Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz, die am 6. Mai 2011 durch Verfügung Nr. A1‑141 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt wurde, wurde am 27. Januar 2016 auf Verfügung Nr. A1‑42 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle geändert;

– Der Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;

– Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfungen werden gemäß einer Verwaltungsvereinbarung Nr. 1/2012/19T-247, geändert am 14. November 2012 vom polnischen Forschungszentrum für die Prüfung von Kulturpflanzen (COBORU) oder auf Anfrage des Züchters auch von einer anderen dafür zuständigen Prüfstelle der Europäischen Union durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| 1. Sitzung der Europäischen Kommission | 21. Januar 2015 | Brüssel, Belgien | Europäische Kommission | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz und Patentsysteme | Europäische Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten - insgesamt 28 |
| 2. Sitzung Verwaltungsausschuß des CPVO  | 10.–11. März 2015 | Angers, Frankreich | CPVO | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | Europäische Kommission, CPVO, UPOV, Beobachter und Mitgliedstaaten - insgesamt 41  |
| 3. Tagung des Europäischen Rates  | 26. März 2015 | Genf, Schweiz | Europäischer Rat | Koordinierung der Tätigkeiten vor UPOV-Tagungen | Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten - insgesamt 33 |
| 4. Verwaltungs- und Rechtsausschuß der UPOV | 26.-27. März 2015 | Genf, Schweiz | UPOV | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz auf dem Gebiet von Verwaltung und Recht | Mitglieder (44), Beobachter (2), Organisationen (9), UPOV (6) – insgesamt 61 |
| 5. Seminar über Patente und Züchterrechtssysteme | 24. Juni 2015 | Brüssel, Belgien | CPVO | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Patente und Züchterrechtssysteme | 25 Mitgliedstaaten und andere interessierte Teilnehmer |
| 6. Sitzung Verwaltungsausschuß des CPVO  | 30. September - 2. Oktober 2015 | Angers, Frankreich | CPVO | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz | Europäische Kommission, CPVO, UPOV, Beobachter und Mitgliedstaaten - insgesamt 46 |
| 7. Verwaltungs- und Rechtsausschuß der UPOV, beratende Ausschüsse sowie auch die Tagungen des Rates | 26.-29. Oktober 2015 | Genf, Schweiz | UPOV | Erörterung wesentlicher Fragen betreffend Sortenschutz auf dem Gebiet von Verwaltung und Recht | Mitglieder (46), Beobachter (4), Organisationen (6), UPOV (8) – insgesamt 64 |
| 8. Tagung des Europäischen Rates | 28. Oktober 2015 | Genf, Schweiz | Europäischer Rat | Koordinierung der Tätigkeiten vor den UPOV-Tagungen | Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten - insgesamt 26 |
| 9. CPVO-Tagung mit den Prüfungseinrichtun-gen | 2.- 3. Dezember 2015 | Angers, Frankreich | CPVO | Erörterung von Fragen betreffend DUS-Prüfung von Pflanzensorten und Sortenschutz | Kommission, CPVO und Mitgliedstaaten - insgesamt 43 |

Das Informationsblatt für Züchterrechte und die nationale Liste Nr. 1 (23) des dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten Staatlichen Sortenprüfungszentrums wurde am 23. Januar 2015 und die Nr. 2 (24) am 15. Juni 2015 herausgegeben.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die Litauische Nationale Sortenliste 2015 wurde auf Weisung Nr. A1-52 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle am 6. Februar 2015 bestätigt. Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage VII folgt]

C/50/16

ANLAGE VII

NEUSEELAND

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Kapitel über geistiges Eigentum der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) erfordert, daß Neuseeland entweder UPOV 91 beitritt oder ein Sortenrechtssystem einführt, das UPOV 91 innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der TPP (TPP Anlage 18 – A) umsetzt.

Die Umsetzung von Neuseelands TPP-Verpflichtungen in Bezug auf Sortenrechte wird eine Änderung Neuseelands derzeitiger Rechtsvorschrift, dem Sortenrechtsgesetz von 1987, erfordern. Eine Überarbeitung des Gesetzes soll Ende 2016 oder Anfang 2017 beginnen.

Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Neuseeland erwirbt je nach Bedarf im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten.

Das Sortenrechtsbüro (das Büro) und das Ressort für geistiges Eigentum, Amt für Ernährung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Japan, einigten sich im März 2016 auf eine Kooperationsvereinbarung über die Prüfung von Sorten. Durch die Vereinbarung werden die Prüfungsergebnisse eines Staates kostenfrei zur Nutzung im anderen Staat zur Verfügung gestellt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am Donnerstag, 30. Juni 2016 endenden Finanzjahr wurden 119 Sortenschutzanträge eingereicht (11% weniger als im Vorjahr), 115 Schutztitel erteilt (12% weniger als im Vorjahr) und 115 Schutzrechte beendet (15% mehr als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2016 waren 1.326 Schutztitel in Kraft, ebenso viele wie im Vorjahr. Die Zahl der Anträge befindet sich auf einem ähnlichen Stand wie 2011 bis 2013.

Ein Entwurf für eine neue Politik betreffend die Inhaberschaft von DUS-Pflanzenmaterial und DNA-Profile, die beim Amt eingereicht wurden, wurde erstellt und im Hinblick auf Bemerkungen an die Züchter verbreitet. Grundprinzip für Pflanzenmaterial und Inhaberschaft der Profile ist, daß sie beim Inhaber der Sorte verbleiben und die Behörde als Treuhänder dieses Materials agiert. Das Material kann für alle offiziellen Zwecke verwendet werden, doch für jegliche anderweitige Nutzung ist die Genehmigung des Sorteninhabers erforderlich.

Das Büro erhielt die Zertifizierung nach der neuen ISO-Norm 9001:2015 im Juli 2016. Das Amt verfolgt ein Programm laufender Verbesserung für das Fallverwaltungssystem und 95% der Anträge werden nun online eingereicht. Zudem fährt das Büro mit einem Projekt zur Dokumentation der Praktiken und Verfahren des Büros fort, mit dem Ziel eindeutige Berichte und Anleitung für alle Schlüsselaufgaben zu liefern.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Neuseeland hat die Erstellung der Prüfungsrichtlinie für *Keulenlilie* in der TWO fertiggestellt und ist führender Verfasser der Prüfungsrichtlinie für Hybrid Pear-Arten in der TWF.

Bei kürzlich durchgeführten Recherchen wurden Fragen betreffend die derzeitige Politik für die Anforderung, pilzendophytenfreies Saatgut für die Prüfung von Sorten bei einigen Gras-Arten einzureichen, aufgeworfen. Derzeit wird ein Entwurf für überarbeitete Grundsätze, aus denen die Anforderung der Endophytenfreiheit entfernt wurde, erstellt und wird im Hinblick auf Bemerkungen an die Graszüchter verbreitet werden.

Die erhebliche Störung der Prüfung von Kiwi-Sorten in den letzten Jahren bedingt durch den Ausbruch der Krankheit *Pseudomonas syringae pv actinidiae* (PSA) in Neuseeland, ist nun infolge von Änderungen der Prüfungsanforderungen und breiterer Branchenpraxis geringer geworden. Die Sortenprüfungen wurden 2015 wieder aufgenommen und die erste Erteilung für eine Kiwi-Sorte seit 2011 erfolgte 2016.

In den letzten Jahren gingen immer mehr Anträge für im Ausland gezüchtete Sorten von *Rubus* und *Vaccinium* ein. Der Zugang zu Pflanzenmaterial für die Prüfung dieser Sorten ist aufgrund eines beträchtlichen Platzmangels in den für diese Gattung vorgesehenen Quarantäneeinrichtungen verzögert. Die Schwierigkeiten für die Anmelder wurden dem PVRO formell gemeldet und es wurde eine Überprüfung von Anforderungen an Pflanzenmaterial für die Prüfung und Prüfungszeitrahmen gestartet. Züchter verweisen insbesondere auf mehr Verwendung ausländischer Prüfungsberichte als mögliche Lösung.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| Technische Unterstützung und Ausbildung | 17.-20. Mai 2016 | Republik Korea | Koreanische Stelle für Entwicklungs-zusammenar-beit / Koreanisches Saatgut- und Sortenamt | Sortenschutz und DUS-Prüfung Internationaler Ausbildungs-lehrgang | Costa Rica, Ghana, Guatemala, Peru, Republik Moldau, Sudan11 Teilnehmer | NZ als technischer Berater und führender Sachverständiger der Prüfungsrichtlinien |

[Anlage VIII folgt]

C/50/16

ANLAGE VIII

POLEN

(Berichtszeitraum: 1. September 2015 - 31. August 2016)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen an unseren Rechtsvorschriften für den Sortenschutz.

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300 in geänderter Form) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen.

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 15. August 2003 als 24. Staat bei.

Seit dem 1. November 2000 sind alle Pflanzengattungen und -arten in Polen schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über zweiseitige Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Unilaterale Vereinbarungen bestehen mit Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, Belarus, Slowenien, der Russischen Föderation und der Ukraine.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden Litauens (56 Sorten), der Tschechischen Republik (33 Sorten), Estlands (33 Sorten), Ungarns (19 Sorten), Lettlands (10 Sorten), Kroatiens (4 Sorten), Österreichs (1 Sorte), Schwedens (4 Sorten), Finnlands (2 Sorten), der Slowakei (1 Sorte) sowie auch für das CPVO (21 Sorten) durch.

Diese Prüfungen betrafen verschiedene landwirtschaftliche Arten (107 Sorten), Gemüsearten (20 Sorten), Zierarten (16 Sorten) und Obstarten (41 Sorten). Insgesamt wurden 184 Sorten im Auftrag oben genannter Behörden geprüft.

Wie in früheren Jahren übernahmen andere Behörden, nämlich das CPVO, Brasilien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Österreich, Rumänien, die Russische Föderation, Serbien, Slowenien, die Türkei, die Ukraine und das Vereinigte Königreich technische Ergebnisse vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Vorgängen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Tätigkeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei der vom CPVO organisierten Tagung.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut für Blumenzucht in Skierniewice.

Im Jahr 2015 wurden 9 370 Sorten von 177 Pflanzenarten geprüft (darunter 8 332 Sorten in lebenden Vergleichssammlungen und 1 038 Kandidatensorten).

Die nachstehende Graphik weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten pro Pflanzensektor aus:

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2015



Referenzsammmlung

Kandidaten

Landw.

Gemüse

Obst

Zierarten

Landwirtschaftliche Gemüsearten Obstarten Zierarten

 Arten

2015 gingen beim COBORU insgesamt 97 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was einen Anstieg um 22 Anträge im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Vom 1. Januar bis 1. September 2016 wurden 94 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, darunter 71 aus dem Inland und 23 aus dem Ausland. Es wurden 26 Anträge mehr als im vorhergehenden Berichtszeitraum (68) eingereicht.

Im Jahr 2015 erteilte das COBORU 61 nationale Sortenschutztitel (4 mehr als 2014). Ende 2015 waren 1 128 nationale Schutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 19 Sorten (1,7%) bedeutet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September 2016 wurden 85 nationale Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1 168 Sorten geschützt (zum 1. September 2012).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind auch 4 Sorten eingeschlossen, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| PflanzeArten | Beantragte Züchterrechte1.01. – 1.09.2016 | Erteilte Züchterrechte1.01. – 1.09.2016 | Erlosche-neSchutztitel | Zum 01.09.2016 gültige Schutztitel |
|  | Inland | Ausland | Insge-samt | Inland | Ausland | Insge-samt |  |  |
| Landwirtschaft-liche Arten | 61 | 5 | 66 | 40 | 11 | 51 | 24 | 639 |
| Gemüsearten | - | 3 | 3 | 4 | - | 4 | - | 209 |
| Zierarten | 9 | 14 | 23 | 7 | 18 | 25 | 14 | 210 |
| Obstarten | 1 | 1 | 2 | 4 | 1 | 5 | 7 | 110 |
| **Insgesamt** | **71** | **23** | **94** | **55** | **30** | **85** | **45** | **1168** |

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen nehmen regelmäßig an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teil.

Ferner nehmen polnische Vertreter an den Tagungen des Ständigen Ausschusses für CPVR DG SANCO, Brüssel, sowie an den Tagungen des CPVO-Verwaltungsrates teil.

Im Berichtszeitraum haben drei COBORU-Sachverständige mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ (DL-205) abgeschlossen.

– *Veröffentlichungen*

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das Einzelheiten über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützte Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2016 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* Nr. 3(134)2016/ veröffentlicht.

Das polnische Amtsblatt wird zudem auf unserer Website veröffentlicht, und zwar im Bereich: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, [*www.coboru.pl*](http://www.coboru.pl/), die systematisch aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

Im Berichtszeitraum war das COBORU an folgenden Förderungstätigkeiten beteiligt:

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisa-tion) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Arbeitstagung für moldauische Sachverständige im Rahmen des „Projekts für landwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensent-wicklung (ACED)“ | 30.08 -5.09.2015 | Polen, Słupia Wielka, Versuchseinrichtun-gen: Słupia W., Zybiszów, Węgrzce;Gartenbauliches Institut - Brzezna | COBORU,Agentur für internationale Entwicklung der Vereinigten Staaten (USAID) | Präsentation der Organisation und der Tätigkeiten des COBORU zum Betrieb nationaler Sortenschutzsysteme und Sortenlisten, Erteilung von Züchterrechten und Empfehlung von Sorten; praktische Übungen in Bezug auf DUS und Wertprüfung | MD - 15PL - 9 |
| 2. Besuch von UKSUP (SK)-Vertretern | 9.09.2015 | Polen, Versuchsstation Słupia W. | COBORU | Austausch von Erfahrungen mit der DUS-Prüfung von Gräsern und Gräser-Leguminosen | SK - 2PL - 6 |
| 3. Besuch der COBORU-Geschäftsleitung in der Ukraine | 7.-8.11.2015 | Ukraine, Lvov  | Ukrainisches Büro, COBORU | Aussichten auf gegenseitige Zusammenarbeit und Unterstützung, um die ukrainischen Rechtsvorschriften an die EU-Normen und -Vorschriften im Hinblick auf die Prüfung und den Rechtsschutzes von Pflanzensorten anzupassen.  | UA - 10PL - 8 |
| 4. Besuch der COBORU-Geschäftsleitung in der Tschechischen Republik - UKZUZ | 24.-25.11.2015 | Tschechische Republik, Oblekovice  | UKZUZ | Überprüfung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung  | CZ - 9PL - 7 |
| 5. Konferenz „Züchterrechte und Patentschutz entdeckter Pflanzen und Techniken der Biotechnologie“  | 16.03.2016 | Polen, Warschau | MARD | Befaßung mit aktuellen Themen betreffend die Koexistenz zwischen den beiden Formen von Recht des geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung- und Saatgutindustrie.  | PL - 30 |
| 6. CPVO Besuch beim COBORU | 9.-10.06.2016 | Polen, Słupia Wielka, Versuchseinrichtungen: Karzniczka, Chrząstowo, Słupia Wielka | COBORU | Einführung in die COBORU-Organisation und -Tätigkeiten, einschließlich der Durchführung von DUS-Prüfungen landwirtschaftlicher Pflanzenarten, vor allem: Kartoffel, Mais, Raps, Gräser und Getreide | CPVO - 2 PL - 6 |
| 7. Sitzung von Sachverständigen für Zierarten(OEM16) | 28.-29.06.2016 | Polen, Środa Wlkp., Versuchseinrichtung in Śrem Wójtostwo | CPVO, COBORU | Erörterung über DUS-Prüfung von Zierarten zum Zwecke des CPVR  | CPVO -5CIOPORA -1DK -1, FR -1, NL -2, DE -1, PT -1, HU -2, GB -2, PL -4 |
| 8. Besuch von Vertretern des NEBIH (HU)  | 29.-30.06.2016 | Polnische Versuchseinrichtungen: Słupia Wielka, Zybiszów | COBORU | Bilaterale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Inspektion von DUS-Prüfungen | HU - 2PL - 8 |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die *Polnische Nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen* und die *Polnische Nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen* sowie die *polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden jeweils im April, Mai und Juni 2016 herausgegeben. Diese offiziellen Listen sowie aktualisierte Sortenlisten sind ebenfalls abrufbar unter [www.coboru.pl](file:///C%3A%5CUsers%5CSabine%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5C7zO3730.tmp%5Cwww.coboru.pl).

[Anlage IX folgt]

C/50/16

ANLAGE IX

REPUBLIK MOLDAU

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

Das Gesetz Nr. 39-XVI vom 29.02.2008 über Sortenschutz wurde durch Gesetz Nr. 162 vom 30.07.2015 geändert, womit gewisse Rechtsakte geändert und ersetzt werden.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Pflanzensortenschutz erstreckt sich der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten.

1.3 Rechtssprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Verwendung bestehender DUS-Berichte angeboten von:

– GEVES (Frankreich, INRA Beaucouze, FR)

– Nationales Amt für Lebensmittelsicherheit, Budapest, HU/Tordas, Debrecen, HU

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

*Änderungen in den Verfahren und Systemen*

Zwei nationale Prüfungsrichtlinien wurden erstellt für:

– Sanddorn - Hippophae rhamnoides L.

– Paulownia - Paulownia Elongata S.Y. Hu x Paulownia Fortunei (Seem.) Hemsl.

*Statistiken*

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015:

– wurden 37 Anträge aus dem Inland wie folgt eingereicht:

Gerste (Hordeum vulgare L.) - 1

Bohne (Vicia faba L.) - 1

Aubergine (Solanum melongena L.) - 1

Rebe (Vitis L.) - 4

Mais (Zea mays L.) - 7

Erbse (Pisum sativum L.) - 1

Pfefferminze (Mentha x piperita) -1

Sojabohne (Glycine max (L.) Merrill) - 1

Sonnenblume (Helianthus annuus L.) - 1

Paprika (Capsicum annuum L.) - 10

Tomate (Solanum lycopersicum L.) - 4

Triticale (Triticosecale Witt.) - 1

Weizen (Triticum aestivum L.) - 4

– 28 Schutztitel wurden für folgende Pflanzensorten erteilt (20 nationale Titel):

Apfel (Malus domestica Borkh.) – 1

Bohne (Phaseolus vulgaris L.) – 1

Saat-Platterbse (Lathyrus sativus L.) – 1

Rebe (Vitis vinifera L.) – 1

Lavendel (Lavandula angustifolia Mill.) – 1

Linse (Lens culinaris Medik.) – 2

Mais (Zea mays L.) - 11

Pflaumenunterlagen (Prunus L.) – 1

Sojabohne (Glycine max (L.) Merrill) - 4

Tomate (Solanum lycopersicum L.) – 3

Weizen (Triticum aestivum L.) - 2

– Am 31.12.2015 bestanden 157 gültige Sortenschutztitel.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

*Sitzungen, Seminare*

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. TAIEX-Arbeitstagung über den Schutz von Pflanzensorten und die Durchsetzung von Züchterrechten | 05.10.2015 – 06.10.2015 | Chisinau | UPOV, CPVO, TAIEX,Staatliches Amt für geistiges Eigentum der Republik Moldau (AGEPI), Staatliche Kommission für Sortenprüfung der Republik Moldau (CSTSP) | Ausweitung des Wissens und Austausch bester Praxis bei Züchterrechten  | UPOV - 2CPVO – 1CIOPORA - 1AGNAS, Polen - 1Schwedischer Saatguthandelsverband, Schweden - 1MA, Rumänien - 1DIMOPOULOU,ESA - 1Republik Moldau – 45:-AGEPI-CSTSP- Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie- Vertreter auf dem Gebiet des gewerblichen Eigentums- wissenschaftliche Einrichtungen - Unternehmensvertreter,- Züchter |
| 2. Suche in der PLUTO-Datenbank der UPOV | 22.01.2015 | Chisinau | AGEPI | Schulung über die Suche in der PLUTO-Datenbank der UPOV | Interessierte Personen, Wissenschaftler und Züchter Republik Moldau - 30 |
| 3.Sortenschutz-system auf nationaler und internationaler Ebene | 05.03.2015 | Chisinau | AGEPI | Informationen über das Sortenschutzsystem auf nationaler und internationaler Ebene | Vertreter aus dem Bereich des gewerblichen Eigentums, interessierte Personen einschließlich Studenten, Wissenschaftler und Züchter, Republik Moldau - 35 |
| 4. Info-Veranstaltung 2015 | 25.11.2015-28.11.2015 | Chisinau | AGEPI | Seminar über die Eintragung von Pflanzensorten und die Lage auf diesem Gebiet in der Republik Moldau anläßlich der Ausstellung von Erfindungen  | Vertreter aus dem Bereich des gewerblichen Eigentums, interessierte Personen einschließlich Studenten, Wissenschaftler und Züchter, Republik Moldau - 32 |

*Veröffentlichungen*

Das AGEPI unterhält und aktualisiert laufend die Website [www.agepi.gov.md](file:///C%3A%5CUsers%5CSabine%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5C7zO3730.tmp%5Cwww.agepi.gov.md), die die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für die Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

[Anlage X folgt]

C/50/16

ANLAGE X

RUMÄNIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ministerialerlaß Nr. 1778/2015 zur Änderung des Ministerialerlasses Nr. 1348/2005 für die Annahme der Regelung betreffend die Prüfung und Eintragung landwirtschaftlicher Pflanzen und Erlaß Nr. 1349/2005 betreffend die Prüfung und Eintragung von Gemüsearten.

Dieser Erlaß steht in Einklang mit der neuen EU-Richtlinie über Prüfung, Eintragung von Sorten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit mit UKZUZ, Tschechische Republik, auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wurde fortgesetzt und der Austausch von Saatgutmustern mit anderen EU-Behörden wurde ebenfalls fortgesetzt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es gab keine Änderungen der Verwaltungsstruktur und der Verfahren und Systeme.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Was die Prüfungen betrifft, so wurden dieses Jahr 942 Sorten geprüft: 503 landwirtschaftliche Pflanzenarten, 51 Gemüsearten, 30 Obstbäume, 6 Reben und 7 Ziersorten und 208 Sorten wurden in unseren offiziellen Katalog aufgenommen: 60 Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten, 31 Gemüsearten, 9 Obstbäume und 3 Reben und 5 Zierarten.

Zusätzlich wurden dieses Jahr 27 Schutzanträge gestellt und 15 Schutztitel erteilt.

[Anlage XI folgt]

C/50/16

ANLAGE XI

SERBIEN

(September 2015 - September 2016)

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

„Änderungen am Buch über Vorschriften für Form und Inhalt der Anträge auf Erteilung des Züchterrechts, erforderliche Unterlagen, Menge und Art der Einreichung von Proben des Vermehrungsmaterials“ wurden am 3. März 2016 angenommen und im „Amtsblatt der Republik Serbien” Nr. 20/2016 veröffentlicht.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz zum Schutz von Züchterrechten („Offizielles Amtsblatt der RS“, Nr. 41/2009 und 88/2011) stehen alle Pflanzengattungen und -arten unter Schutz.

2. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz (MAEP) - Pflanzenschutzdirektorat (PPD) ist die für den Schutz von Züchterrechten in der Republik Serbien benannte Behörde. Das Pflanzenschutzdirektorat führt als Verwaltungsbehörde innerhalb des MAEP folgende Aufgaben aus: Schutz von Pflanzen vor Schadorganismen; Genehmigung und Kontrolle von Pflanzenschutzprodukten und Pflanzenernährungsprodukten; Eintragung von Pflanzensorten; Sortenschutz; biologische Sicherheit (GVO); Pflanzengesundheitskontrolle und andere damit im Zusammenhang stehende Aufgaben. Innerhalb des PPD führt die Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit administrative Verfahren im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten und mit der Erteilung von Züchterrechten sowie auch Aufgaben im Zusammenhang mit GVO durch.

3. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Zeitraum vom 1. September 2015 bis 30. August 2016 wurden Züchterrechte für 51 Pflanzensorten erteilt. Im genannten Zeitraum gingen 60 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein.

Das Verzeichnis der Züchterrechtsanträge und das Verzeichnis der geschützten Pflanzensorten sind auf der Website des PPD verfügbar:

<http://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?option=com_content&view=article&id=61&Itemid=14&lang=en>

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Anmerkungen |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Seminar über den Schutz des geistigen Eigentums | 30. Oktober 2015 | Serbien | Das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz – Pflanzenschutz-direktorat und Saatgutverband von Serbien | Förderung der Bedeutung von Züchterrechten und Schutz geistigen Eigentums. | Serbien | Seminar und Arbeitstagung wurden organisiert, um die Kenntnisse von Züchtern, Erzeugern von Saatgut und Vermehrungsmaterial, Vertretern von Saatgutunter-nehmen und anderen Interessens-vertretern über Themen betreffend rechtliche, administrative und technische Aspekte des Sorten-schutzes zu verbessern. |
| 2. Arbeitstagung über Sortenschutz - Vorteile für Wissenschaft, Technologietrans-fer, Produktion und Verbraucher | 25.-26. Februar 2016 | Serbien | Das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz – Pflanzenschutzdi-rektorat ((MAEP-PPD) und TAIEX (AGR 60798) | Besseres Verständnis des Systems für den Schutz von Züchterrechten als Motor zur Förderung von Innovation in der Landwirtschaft. | MAEP-PPD, SerbienUPOVNationales Amt für Lebensmittelsicherheit (NEBIH), UngarnAGNAS, Polen Österreichische Agentur für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGES), ÖsterreichNiederländische Prüfbehörde für den Gartenbau (Naktuinbouw), Niederlande  |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die Nationale Sortenliste sowie auch andere Informationen in Bezug auf die Eintragung von Pflanzensorten sind auf der Webseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Umweltschutz - Pflanzenschutzdirektorat verfügbar:

[www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?lang=en](http://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?lang=en)

[www.sorte.minpolj.gov.rs](http://www.sorte.minpolj.gov.rs/)

[Anlage XII folgt]

C/50/16

ANLAGE XII

SLOWENIEN

I. SORTENSCHUTZ IN DER REPUBLIK SLOWENIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

 Keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

 Keine Änderungen.

1.3 Rechtssprechung

 Keine Rechtssprechung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine neue Vereinbarung. Wir setzen die Zusammenarbeit im Bereich der DUS‑Prüfung mit Italien, den Niederlanden, Kroatien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn weiter fort.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Der Name des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wurde in Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung geändert. Keine weiteren Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

 Keine Änderungen.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im August 2016 veröffentlicht.

Seit September 2015 wurden drei neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragung veröffentlicht.

[Anlage XIII folgt]

C/50/16

ANLAGE XIII

SCHWEIZ

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im vergangenen Jahr hat es im Bereich Sortenschutz keine Änderung der Rechtsgrundlagen gegeben.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

In der Schweiz können Sorten aller Gattungen und Arten geschützt werden.

1.3 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr keine Urteile betreffend den Sortenschutz ergangen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. In der Schweiz werden keine Prüfungen durchgeführt, diese werden immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Neuigkeiten.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

In der Schweiz sind zwei Verordnungen in Kraft getreten, die für die UPOV von Interesse sein könnten:

– Verordnung vom 28. Oktober 2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181)

– Verordnung vom 11. Dezember 2015 über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya‑Verordnung, NagV; SR 451.61)

[Anlage XIV folgt]

C/50/16

ANLAGE XIV

EUROPÄISCHE UNION

Berichtszeitraum: Oktober 2015 - Oktober 2016

(Von der EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) erstellter Bericht)[[1]](#endnote-2)

SORTENSCHUTZ

1) Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2206 vom 30. November 2015 zur Änderung von Verordnung (EC) Nr. 1238/95 bezüglich der Höhe der an das Gemeinschaftliche Sortenamt zu entrichtenden Gebühren.

Die hauptsächlichen Änderungen sind folgende: Um die elektronische Antragstellung zu fördern, wurde die Gebühr für die Stellung von Anträgen auf €450 herabgesetzt, wenn die Anmeldung auf elektronischem Wege erfolgt. Der vom Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) einbehaltene Betrag der Anmeldegebühr wurde auf €150 reduziert, wenn die Anmeldung nicht gültig ist und die in der Anmeldung vorgefundenen Mängel nicht behoben werden können.

1.2 Rechtssprechung:

Urteil des Allgemeinen Gerichtshofs der Europäischen Union vom 10. September 2015 in den verbundenen Rechtssachen T-91/14 und T-92/14, Schniga Srl gegen CPVO:

Der Allgemeine Gerichtshof hat die Klage, die eingereicht wurde gegen die Entscheidung der Beschwerdekammer, den gemeinschaftlichen Sortenschutz für eine Apfelsorte wegen fehlender Unterscheidbarkeit zu verweigern, abgelehnt. Laut der Kammer konnte das betreffende zusätzliche Merkmal nicht berücksichtigt werden, da es im anwendbaren Protokoll nicht aufgeführt war. Zudem hat der Anmelder zu keinem Zeitpunkt eine Prüfung solch eines Merkmals verlangt. Letzteres tauchte erst im Abschlußbericht des beauftragten Amtes und in der Entscheidung des Präsidenten des CPVO auf. Die Sortenbeschreibung war folglich unter Verstoß gegen das CPVO-Protokoll (Abschnitt III) verfaßt worden und die Entscheidung des Präsidenten war gemäß Artikel 22, Absatz 2 der Verordnung Nr. 874/2009 unrechtmäßigerweise rückwirkend. Zudem wurde das Merkmal nur während eines Jahres und nicht mindestens während zwei Jahren, wie vom anwendbaren Protokoll gefordert, beobachtet.

Das Urteil des Gerichts beruht auf folgenden drei Hauptargumenten: 1) Anwendung *ratione temporis* von Protokollen und Prüfungsrichtlinien, 2) die Beziehung zwischen den jeweiligen Protokollen und Prüfungsrichtlinien der CPVO und der UPOV, 3) die Rechtsnatur von Protokollen und Prüfungsrichtlinien, die vom Verwaltungsrat des CPVO angenommen wurden und deren bindende Wirkung für seinen Präsidenten.

Was erstens die Bestimmung der *ratione temporis* anzuwendenden Protokolle und Richtlinien gemäß dem allgemeinen Rechtsprinzip *tempus regit actum* betrifft, so werden Verfahrensregeln (wie jene in CPVO TP/14/1 enthaltenen) im allgemeinen aufgestellt, damit sie ab dem Datum, zu dem sie in Kraft treten, gelten. Die Anwendbarkeit dieses Prinzips auf den vorliegenden Fall wird von Artikel 22, Absatz 2 der Verordnung Nr. 874/2009 bestätigt, nach der laut Auslegung des Gerichts neue vom Verwaltungsrat angenommene Prüfungsrichtlinien in der Regel unmittelbar auf laufende Prüfungsverfahren anzuwenden sind. Deshalb gelangt das CPVO-Protokoll von 2003 zur Anwendung. Nimmt der Präsident des Amtes zudem seine Befugnis nach Artikel 23, Absatz 1, Verordnung Nr. 874/2009 wahr, so gilt auch Artikel 22, Absatz 2 derselben Verordnung. Und schließlich wird auch die Behauptung, daß der Präsident sein Ermessen in jeder Phase des Verfahrens ausüben könne, um ein zusätzliches Merkmal hinzuzufügen, durch UPOV TG/1/3, Abschnitte 6.2 und 7.2 widerlegt, wo es heißt, daß die jeweiligen Merkmale zum Zwecke der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) in Bezug auf die zum Zeitpunkt der Erteilung des Schutzes erstellten Sortenbeschreibung und nicht in Bezug auf die zum Zeitpunkt, zu dem der Antrag eingereicht wird, erstellten Sortenbeschreibung festgelegt werden. Die Tatsache, daß im Bestimmungsabkommen auf die UPOV-Richtlinien verwiesen wird, wenn keine technischen CPVO-Protokolle für die Durchführung der technischen Prüfung angenommen wurden, ist irrelevant, da solch ein Verweis die Anwendbarkeit jeglicher Prüfungsrichtlinien, die vom Amt im Verlauf der technischen Prüfung angenommen werden, nicht berührt (paras. 73 – 78 des Urteils).

Das zweite Argument bezieht sich auf die Beziehung zwischen CPVO-Protokollen und UPOV-Richtlinien. Laut Gericht impliziert die Tatsache, daß die EU dem UPOV-Übereinkommen beigetreten ist, nicht, daß UPOV-Protokolle zwangsläufig Vorrang vor Protokollen haben, die in der Normenhierarchie vom Amt verfaßt wurden. Gemäß der Allgemeinen Einführung der UPOV TG/1/3 sind die genannten Richtlinien lediglich Empfehlungen ohne Rechtsverbindlichkeit. Deshalb stehen im Falle von Abweichungen technische CPVO-Protokolle über UPOV-Richtlinien (paras. 79 – 80 des Urteils).

Drittens, werden CPVO-Prüfungsprotokolle im Unterschied zu den UPOV-Richtlinien als Rechtsnormen ähnlich erachtet, da sie offiziell vom Verwaltungsrat des Amts angenommen und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Ihre Verfahrensregeln sind deshalb verbindlich und schränken den Ermessensspielraum des Präsidenten des Amtes ein. Folglich wurde gegen das Verfahren für die Annahme zusätzlicher, vom genannten CPVO-Protokoll von 2003 festgelegter Merkmale verstoßen (paras. 81 – 93 des Urteils).

Und schließlich, was die Tatsache betrifft, daß das zusätzliche Merkmal, mit dem die Unterscheidbarkeit begründet wurde, nur während einer Wachstumsperiode geprüft wurde, bestätigte das Gericht das von der Beschwerdekammer abgegebene Urteil, daß das genannte Merkmal nicht während zwei aufeinanderfolgenden Wachstumsperioden beobachtet wurde, was gegen das CPVO-Protokoll verstößt (Abschnitt III und IV von CPVO TP/14/1 und Abschnitt 5.3.3.1.1 von UPOV TG/1/3).

2) Zusammenarbeit bei der Prüfung

2.1 Schließung neuer Vereinbarungen:

Am 9. März 2016 unterzeichneten die Agentur für Landwirtschaft und Ernährung (AFA), Rat für Landwirtschaft von Taiwan, Provinz China, und das CPVO eine Administrative Vereinbarung über Sortenschutzrechte an Phalaenopsis und Doritaenopsis.

2.2 Änderung bestehender Vereinbarungen: Keine Änderung.

2.3 Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern: Keine Änderung.

3) Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Europäische Konsortium für Organische Pflanzenzüchtung (ECO-PB) äußerte sein Interesse an einer Teilnahme an den jährlichen Zusammenkünften der Prüfungsämter und technischen Pflanzensachverständigen (für landwirtschaftliche und Gemüsearten). Diese Anfrage wurde auf der Tagung des Verwaltungsrates (VR) des CPVO vom 30. September bis 1. Oktober 2015 erörtert. Der VR beschloß, die Teilnahme von ECO-PB zu akzeptieren und nahm eine Entscheidung über die Zulassung von Beobachtern zu den jährlichen Zusammenkünften der Prüfungsämter und technischen Pflanzensachverständigen an.

4) Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes der EU

a. Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Jahr 2015 hielt das CPVO seine 19. jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsämtern ab, an denen auch Vertreter des UPOV-Büros, der Züchterorganisationen (ESA, CIOPORA und Plantum) sowie ein Vertreter aus der Türkei teilnahmen. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

* Abweichungen zwischen der Information im Technischen Fragebogen und dem Erscheinungsbild von Pflanzen in der DUS-Anbauprüfung: Präsentation der vorgeschlagenen Umfrage
* Informationen über ein Verfahren zur Bewertung nicht in der EU ansässiger Prüfungsämter vor Aufnahme technischer Zusammenarbeit.
* Zentralisierung für kleine Zierarten, Situation
* Modellvorlage für das Technische CPVO-Protokoll: Überarbeitung
* Datum für das Inkrafttreten Technischer Protokolle
* Berichterstattung über ähnliche Sorten unter Punkt 16 der Sortenbeschreibung
* Arten mit Hybridsorten: Veröffentlichung der Sortenbeschreibungen von Elternlinien auf der Website
* Aktualisierung von Sortenbeschreibungen - Ergebnis der Umfrage und Schlußfolgerungen des Amtes
* Inhaberschaft von DNS-Proben (+ Anlage)
* Teilen eines Online-Antragsstellungssystem-Links zum UPOV-Projekt eines elektronischen Formblatts für die Einreichung von Anträgen

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

2015 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überprüfung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung, die anschließend entweder vom Verwaltungsrat gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahr 2016 gebilligt werden, eingeladen. Folgende Sachverständigentagungen zur Erörterung technischer Protokolle wurden abgehalten:

* Landwirtschaftliche Arten: Erbse, Reis, Gerste und Hafer, Wiesenschwingel und Rohrschwingel
* Gemüsearten: technische Protokolle für Rhabarber, *Cucurbita moschata* Salat, Spinat, Tomate und Tomatenunterlagen
* Zierarten: Buddleie, *Dianthus* und *Pelargonium grandiflorum*
* Obstarten: *Prunus*-Unterlagen, Mandarinen

c. Weiterentwicklung des CPVO Variety Finder

Der CPVO Variety Finder ist eine webbasierte Datenbank, die ein Instrument zur Prüfung der Eignung von Bezeichnungen auf Ähnlichkeit und ein allgemeines Suchinstrument enthält. Er enthält Informationen über in mehr als 60 Ländern eingetragene Sorten und ist über die Homepage der CPVO-Website zugänglich.

Er enthält Daten über Sorten, für die ein Antrag gestellt wurde, über erteilte Sortenrechte, Sortenrechte und Sorten nationaler Listen, die gewerbsmäßig vertrieben werden dürfen, einige Handelseinträge oder andere Verzeichnisse von Interesse, wie zum Beispiel das OECD-Sortenverzeichnis.

Seit Mai 2014 werden auch eingetragene Gemeinschaftsmarken, die beim Amt für die Harmonisierung des Binnenmarkts eingetragen sind (seit 23. März 2016 umbenannt in Amt für geistiges Eigentum der Europäischen Union - EUIPO), in die Variety Finder-Datenbank aufgenommen und täglich aktualisiert. Diese Marken werden in Klasse 31 des „Abkommens von Nizza“ betreffend die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen zum Zweck der Eintragung von Marken, die lebende Pflanzen umfassen, eingetragen.

Derzeit wird der CPVO Variety Finder mit über 400 Beiträgen pro Tag aktualisiert und enthält seit Juni 2016 eine Million Einträge. Die allgemeine Regel ist ein Update des Variety Finders nach jeder amtlichen Veröffentlichung von Beitragleistenden.

Die mit der UPOV unterzeichnete Absichtserklärung, die Aufgabe des Sammelns von Daten aus EU- und nicht EU-Ländern, zu teilen, gewährleistet einen regelmäßigen Austausch.



Handelseinträge

Pflanzenpatente

Züchterrechte

Andere Register

Gemeinschaftsmarke (HABM)

**Inhalt Variety Finder**

**Anteile gemessen an Zahl der Einträge pro Eintragstyp**

**966479 Einträge – Juli 2016**

Nationale Listen

In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Nutzer des Variety Finders laufend gestiegen, wobei die Nutzer in erster Linie nationale Behörden, Züchter, Anmelder für gemeinschaftlichen Sortenschutz und die allgemeine Öffentlichkeit sind.

**Entwicklung der Zahl der Nutzer der allgemeinen und der Suchfunktion für ähnliche Sortenbezeichnungen – Lage Juli 2016**



Vertikal: Anzahl Nutzer

Die Zahl der gestarteten Ähnlichkeitsprüfungen erreichte das Niveau von 81.300 Ähnlichkeitsprüfungen im Jahr 2015. Die CPVO-Kunden (Anmelder) bilden mit über 55 % die größte Nutzergruppe.



Nat./internat. Behörden

CPVO-Kunden

Andere Nutzer

**Legende**

**Zahl der im CPVO Variety Finder durchgeführten**

**Ähnlichkeitsprüfungen – Lage im Juli 2016**

Vertikal: Gesamtzahl der Ähnlichkeitsprüfungen

Im Frühling 2016 wurde das allgemeine Suchinstrument im Variety Finder weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Nutzer besser zu entsprechen. Im Juni 2016 trat eine vom CPVO-Verwaltungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Nutzern des Variety Finders – EU Mitgliedstaaten, Prüfungsämtern, der Europäischen Kommission und Züchtern – zusammen, um die künftigen Bedürfnisse und Verwendungszwecke des Variety Finders zu definieren und neue, in den Variety Finder zu integrierende Elemente zu entwickeln.

d. Zusammenarbeit bei der Prüfung von Bezeichnungen mit EU-Mitgliedstaaten

In den letzten sechs Jahren führte der Erfolg der Zusammenarbeit beim Dienst für die Prüfung von Bezeichnungen zu einem stetigen Anstieg der Zahl der beim CPVO angeforderten Stellungnahmen, wie aus nachstehendem Diagramm hervorgeht. Das Jahr 2015 war ein weiteres Rekordjahr mit über 7 400 angeforderten Stellungnahmen, die beim Amt eingingen. Trotz dieses Anstiegs blieb die jährliche Verarbeitungsdauer bei einem Durchschnitt von einem halben Tag stabil, was die Nutzer des Dienstes sehr zufriedenstellend finden.



Anzahl Länder

Anzahl der Prüfungsanfragen

Jahr

7409 Anfragen

6639 Anfragen

5801 Anfragen

5213 Anfragen

4587 Anfragen

2589 Anfragen

Das war auch ein Jahr, das viel Diskussion und Austausch über die Auslegung den Regelungen für Sortenbezeichnungen auslöste, was zeigt, dass eine gründliche Diskussion über die Erläuterungen zu den Richtlinien für Sortenbezeichnungen notwendig ist.

e. Überarbeitung der Erläuterungen zu den CPVO-Richtlinien für Sortenbezeichnungen

Der Verwaltungsrat (VR) vereinbarte im Oktober 2015, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die Überarbeitung der derzeitigen Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen zu erörtern und vorzubereiten und zu prüfen, ob sich solche Änderungen auf die derzeit geltenden CPVO-Richtlinien und auf die Verordnung (EC) Nr. 637/2009 der Kommission vom 22. Juli 2009, die die Umsetzung von Regelungen für die Eignung der Bezeichnungen von Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten und Gemüsearten festlegt, auswirken würde.

Anlaß zu dieser Entscheidung war, daß es immer mehr Situationen gibt, in denen die derzeitigen Erläuterungen keine klare Anleitung geben. Ziel solch einer Überarbeitung ist es, die derzeitigen Kriterien für die Prüfung der Eintragungsfähigkeit von vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen zu erörtern, mehr Klarheit für Interessenvertreter, Harmonisierung und Vorhersagbarkeit von Entscheidungen über Sortenbezeichnungen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern aus EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, CIOPORA, ESA, Plantum, UPOV, KAVB (Royal General Bulb Growers' Association), RHS (Royal Horticultural Society) und ICNCP (Internationaler Code für die Nomenklatur von Kulturpflanzen) zusammen.

Das CPVO hat einen ersten Entwurf für die Überarbeitung der Erläuterungen erstellt, der die Grundlage für die Erörterungen bei der ersten Arbeitsgruppensitzung am 23. Juni in Paris bildete. Die Züchterorganisationen sowie auch andere Sitzungsteilnehmer äußerten den Wunsch nach mehr Flexibilität bei den Regelungen für die Akzeptanz von Sortenbezeichnungen. Die Teilnehmer betonten auch das Interesse einer wirksamen Harmonisierung zwischen UPOV, CPVO und ICNCP. Auf der Grundlage der eingegangenen Kommentare wird das CPVO den Entwurf des Dokuments überprüfen. Das nächste Treffen ist für Anfang Oktober 2016 vorgesehen.

4.2 Tagung mit Pflanzensachverständigen

Am 30. November und am 1. Dezember 2015 wurde eine Tagung mit Gemüsesachverständigen zur Erörterung folgender Punkte abgehalten: Schaffung neuer Protokolle und Überarbeitung mehrerer technischer Protokolle für Gemüsearten; vorgeschlagene erweiterte UPOV-Codes, die Informationen über Pflanzentypen liefern; Phänotyp-Abweicher-Pflanzen bei Blumenkohl und Kohl; kürzere Fristen und Einreichungsdaten; laufende Erörterung von Fragen zur Prüfung von Krankheitsresistenz: Umsetzung eines Einführungszeitraums für Krankheitsresistenzmerkmale mit Sternchen, verstärkte Analyse tatsächlicher Krankheitsresistenzmerkmale mit Sternchen, Homogenitätsniveau für Sorten, die Anfälligkeit gegenüber einer bestimmten Krankheit zeigen.

Am 22. und 23. September 2015 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Arten abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern: Überarbeitung mehrerer technischer Protokolle; Homogenitätsstandard bei Triticale; zusätzliche Merkmale bei der DUS-Prüfung von Sonnenblume; Verwendung von Beispielsorten im DUS-Anbauversuch; Gewinnung von Pflanzenmaterial aus alten Beispielssorten; Zentralisierung der DUS-Prüfung von Elternlinien bei Raps.

Am 13.-14. Oktober 2015 wurde eine Tagung mit Obstpflanzensachverständigen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern: Zwischenberichte; Anfrage wegen Vergleichssorte für DUS-Prüfungszwecke; Zitrus – Quarantäneverfahren Abweicher: wie sind spontane Mutationen zu prüfen, die während der DUS-Prüfung entstehen, z. B. eine Ast-Probe für die Homogenitätsprüfung; Notwendigkeit des Vergleichs von Kandidaten- und Elternsorte im TQ im Falle eines Mutationsantrags; Verständnis des Begriffes „Sortenbeschreibung“; Wie ist eine UPOV-Prüfungsrichtlinie anzuwenden, wenn die Beispielssorten in der EU nicht verfügbar/bekannt sind; Teilüberarbeitung der TP für Mandarine.

Eine weitere Tagung mit Obstpflanzensachverständigen wurde am 21.-22. Juni 2016 abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern: abweichende Informationen zwischen TQ und Erscheinungsbild von Pflanzen in der DUS-Anbauprüfung; Homogenitätsprüfung; DUS-Prüfung - Informationsaustausch unter Prüfungsämtern über Kandidatensorten; Nachverfolgung des Projekts zur Reduzierung der Zahl der Prüfungsperioden im Obstsektor: Bericht über Erfahrungen; Angelegenheiten der Pflanzengesundheit; Verbesserung von TQs durch Aufnahme von mehr Merkmalen; wie ist eine DUS-Anbauprüfung durchzuführen, wenn das Pflanzenmaterial einer ähnlichen Sorte nicht verfügbar ist; Angelegenheiten zur Erörterung in der DUS-Anbauprüfung von einigen Apfel-Mutationsgruppen; Prüfung auf dem Gelände des Züchters.

Im Juni wurde eine Tagung von Sachverständigen für Zierarten in den Räumlichkeiten des niederländischen Prüfungsamtes Naktuinbouw abgehalten, um: Prüfer über die Entwicklungen bei der Arbeit des CPVO zu informieren; mit den technischen Prüfungen zusammenhängende Punkte zu erörtern (wie etwa den Umfang an Informationen, die von Anmeldern in den Anmeldeunterlagen und der Prüfung bestimmter Merkmale zu liefern sind); Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse; einige neue und überarbeitete technische Protokolle wurden dargelegt.

4.3 Qualitäts-Audit Service

Im Rahmen des CPVO-Bewertungsprogramms wurden neun Audits beauftragter Prüfungsämter durchgeführt. Diese umfaßten regelmäßige dreijährige Auditbesuche sowie auch zwei Bewertungen in Reaktion auf Anfragen zur Ausweitung des Einsatzbereichs und eine Bewertung eines neuen Amtes, das sich zum ersten Mal um eine Beauftragung beworben hat. Die im Jahr 2016 durchgeführten Bewertungen markierten den Beginn des dritten Auditzyklus seit Beginn des Programms im Jahr 2010. Vor dem Start des neuen Auditzyklus wurde eine Sitzung zur Schulung der technischen Sachverständigen, die an dem Auditprogramm teilnahmen, organisiert. Dies umfaßte aktuelle Informationen über die neue Version der Beauftragungsanforderungen, die Anfang 2016 in Kraft traten.

Der Verwaltungsrat des CPVO nahm die Beauftragungsempfehlungen, die auf seinen Tagungen im April 2016 abgegeben wurden, an. Der Verwaltungsrat ernannte auch den Vorsitzenden und die vier Mitglieder der Auditberatungsgruppe. Die Gruppe sollte zu Rate gezogen werden, wenn eine Beschwerde oder Anfrage seitens eines Prüfungsamtes im Hinblick auf das Bewertungsverfahren, eingereicht wird. Bisher hat keine derartige Konsultation stattgefunden.

Im Rahmen des Kostenteilungsansatzes, der ab 2016 für das Auditprogramm angenommen wurde, wurde den beauftragten Prüfungsämtern Anfang 2016 ein Drittel der dreijährlichen Auditgebühr in Rechnung gestellt. Die Gebühren für 2016 – 2018 werden so berechnet, daß sie 50 Prozent der Kosten des Bewertungsprogramms wiedereinbringen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Internationale Tagungen, Seminare usw.

Das CPVO nahm an folgenden Veranstaltungen teil und hielt Referate:

* Arbeitstagung über Sortenrechte organisiert von der Europäischen Kommission (TAIEX), in Chisinau (Moldau), vom 4.-7. Oktober 2015.
* Taiwan, Provinz China – Symposium über gemeinschaftlichen Sortenschutz am 12. März 2016.
* Zweiter Durchgang des UPOV-Lehrgangs „Ausbildung von Ausbildern“ für lateinamerikanische Länder in Santa Cruz de la Sierra (Bolivien) im November 2015.
* Arbeitstagung über die Grundsätze des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen und die Auswirkungen auf Landwirtschaft in Mitgliedstaaten, organisiert am 5. Dezember 2015 in Bandar Seri Begawan (Brunei) und vom 7.-8. Dezember 2015 in Vientiane (Laos).
* Internationales Seminar über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, organisiert in den Räumlichkeiten des Internationalen Kartoffelzentrums (CIP) in Lima (Peru) in Zusammenarbeit mit der UPOV am 16. Mai 2016.
* Schulungslehrgang über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen und Technologietransfer, organisiert in Cusco (Peru) vom 17. bis 20. Mai 2016.
* Mastergrad in geistigem und gewerblichem Eigentum der Universität Alicante Magister Lucentinus ’II, Intensivmodul über Sortenrecht (CPVO-UPOV-OEVV), 11.-12. November 2015 (Spanien).
* Konferenz über Schutz des geistigen Eigentums für Pflanzeninnovationen vom 3.-4. Dezember 2015 in Amsterdam (Niederlande).
* Konferenz zum Aufbau von Wissen und Bewußtsein vom 16.-18. März 2016 von EUIPO in Alicante (Spanien) organisiert.
* 17. EIPIN-Kongreß Magister Lvcentinvs am 14.-16. April 2016 in Alicante (Spanien).
* Konferenz ‘*Innovazione in Agricoltura’* am 4. Mai 2016 in Rom (Italien), organisiert von der Confederazione Generale dell’Agricoltura Italiana.
* Paneuropäischer Seal IP Campus 2016, organisiert von EUIPO am 11. Mai 2016 in Alicante (Spanien).
* Seminar über das Finden des Gleichgewichts - Erforschen von Lösungen in der Debatte rund um Patente und Züchterrechte am 18. Mai 2016, organisiert von der niederländischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union.
* Vom italienischen Patent- und Markenamt (UIBM) organisiertes Seminar betreffend die Interferenz zwischen Patenten und Pflanzensorten am 27. Mai 2016 in Rom (Italien).
* Pflanzenrechtsseminar organisiert von der Kanzlei ALTIUS am 10. Juni 2016 in Brüssel (Belgien)
* 19. Sortenschutzlehrgang in Wageningen (Niederlande) am 20. Juni 2016 organisiert von Naktuinbouw.
* Überprüfungssitzung über den Entwurf der ARIPO-Verordnungen für die Umsetzung des Arusha-Protokolls zum Schutz neuer Pflanzensorten, organisiert von der Afrikanischen Regionalorganisation zum Schutz Geistigen Eigentums (ARIPO) in Harare, Simbabwe, vom 14. bis 17. Juni 2016.
* Sitzung über eine gemeinsame DNS-Datenbank für Phalaenopsis und xDoritaenopsis und jüngste Entwicklungen in Zusammenarbeit zwischen Naktuinbouw, CPVO und Behörden von Taiwan, Provinz China, organisiert von Naktuinbouw (dem niederländischen Prüfungsamt).
* Internationaler Kongreß für Pilz-Wissenschaft, abgehalten in Amsterdam (29. Mai – 2. Juni 2016).

Die CPVO-Sachverständigen waren bei den beiden UPOV-DL-205-Fernlehrgängen, die im Oktober-November 2015 und Februar-März 2016 durchgeführt wurden, sowie beim UPOV-Fernlehrgang DL-305, der im Februar-März 2016 durchgeführt wurde, als „Tutoren“ tätig.

5.2 Besuche in und aus Nichtmitglieder und Organisationen

Im Berichtszeitraum wurde dem CPVO die Ehre zuteil, folgende hochrangige Besuche zu empfangen:

* Delegation der OAPI (Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum) am 2. Oktober 2015;
* Delegation der UC Davis Pflanzenzüchtungsakademie am 9. März 2016.
* Delegation aus China im Rahmen des IPKey-Projekts für die Zusammenarbeit beim Beitritt Chinas zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 4.-5. Juli 2016.

Eine Delegation von CPVO und Naktuinbouw (dem niederländischen Prüfungsamt) besuchte im März 2016 die Saagutverbesserungs- und vermehrungstation (TSIPS) in Taiwan, Provinz China, DUS-Prüfungs-einrichtung für Phalaenopsis. Der Besuch konzentrierte sich auf Informationsaustausch über die DUS-Prüfung durch die Behörden und die CPVO-Verfahren im Lichte der Zusammenarbeit im Nachgang zur Verwaltungsvereinbarung, die am 9. März 2016 vom Rat für Landwirtschaft und dem CPVO unterzeichnet wurde.

5.3 Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür

Das CPVO betrachtet seine Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür bei Prüfungsämtern als nützliches Mittel zur Förderung des Systems des gemeinschaftlichen Sortenschutzes, um direkten Kontakt mit Antragstellern zu haben und um Züchtern Informationen zu liefern.

2015 nahm das Büro an zwei Messen teil.

* Im Januar 2016 nahm das Amt an der „IPM” in Essen, Deutschland, teil. Der Messestand wurde mit Kollegen vom Bundessortenamt, GEVES, Naktuinbouw und NIAB geteilt. Der Schwerpunkt lag auf Zierpflanzen.
* Der „Salon du Végétal” fand im Februar 2016 in Angers, Frankreich, statt. Das Amt nimmt zusammen mit GEVES, dem französischen Prüfungsamt, regelmäßig an dieser in erster Linie für Zierpflanzenzüchter organisierten Messe teil.

Im Mai 2016 organisierte das Amt mit NIAB (dem britischen Prüfungsamt) den „Chrysanthemum All Year Round Crop Open Day” in Cambridge, Vereinigtes Königreich, und nahm daran teil.

5.4 IT-Entwicklungen

Das Amt führt die Implementierung des Online-Antragsstellungssystems fort und über 90 % aller Anträge gehen nun auf elektronischem Wege ein. Das System wurde mit der Einführung des Tools „MyPVR“, das die elektronische Interaktion zwischen den Anmeldern und dem CPVO weiter verbessert, zusätzlich optimiert. Das System wurde als Pilotversion für eine Reihe von Anmeldern freigegeben, worauf in einer späteren Phase ein „E-Actions”-Tool für die Anmelder folgen wird.

Der elektronische Informationsaustausch mit den Prüfungsämtern wird demnächst fertiggestellt sein. Alle Dokumente werden nun vom CPVO auf elektronischem Wege an die Prüfungsämter geschickt und es ist davon auszugehen, daß bis Ende 2016 alle Dokumente von Prüfungsämtern auf elektronischem Wege eingehen werden, einschließlich in maschinell lesbarem Format (xml) erstellte Rechnungen. Diese Entwicklung führte zu erheblichen Zeit- und Ressourcenersparnissen für die Dokumentenverwaltung und Eingabearbeiten. Prüfungsämter können nun auch Daten über Arten (Teil von „Anlage 11“) über die Website verwalten.

Ein größeres Projekt für die Überarbeitung der externen CPVO-Website ist im Gange und soll im letzten Quartal 2016 fertiggestellt werden.

WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE

1) Forschung und Entwicklung

1.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppe IMMODUS

Als eine der drei Zielsetzungen der vom Verwaltungsrat (VR) im März 2015 angenommenen überarbeiteten Forschungs- und Entwicklungsstrategie des CPVO, entschied sich der VR für die Schaffung einer CPVO-Ad-hoc-Arbeitsgruppe für biomolekulare Verfahren. Diese Arbeitsgruppe trägt den Namen IMODDUS gemäß der englischen Bezeichnung Molecular Data into DUS Testing (molekulare Daten bei der DUS-Prüfung). Ziel der Gruppe ist die Arbeit an Projekten in den verschiedenen Pflanzensektoren, in denen die Anwendung biomolekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung möglich wäre und diese Verfahren zu Effizienz und Qualität beitragen können. Die Gruppe setzt sich aus Sachverständigen für biomolekulare Verfahren (BMT) aus interessierten Prüfungsämtern und Züchterorganisationen zusammen.

Das erste Treffen von IMODDUS wurde am 26. April 2016 in Paris abgehalten. Ein vollständiger Bericht der ersten IMODDUS-Sitzung ist in Dokument BMT/15/27 wiedergegeben. Es wurden drei Referate von Forschungsbeauftragten und einem Vertreter des Züchterverbandes ESA über den Einsatz von BMT-Verfahren in der Pflanzenwissenschaft, Pflanzenzüchtung und mit Ausblick auf künftige Entwicklungen gehalten. Sieben Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden vorgestellt, wobei sich die meisten auf BMT-Verfahren für die Verbesserung der Verwaltung von Vergleichssammlungen konzentrierten, aber auch einen Punkt enthielten, der sich mit der Unterscheidbarkeit bei Apfelmutanten durch Erforschung der Epigenese bei dieser Art befaßte. Die Sachverständigen wurden aufgefordert, die verschiedenen Vorschläge unter Berücksichtigung der Kriterien, auf die man sich geeinigt hatte, zu prüfen, wie etwa in Bezug auf vereinbarte oder neue Modelle oder Verfahren, die Bedeutung der DUS-Prüfung oder die Auswirkungen auf die Kosten. Ausgehend von der Bewertung wird eine Liste mit den Projektvorschlägen erstellt, die ausschlaggebend für die Mitfinanzierung der Projekte durch das CPVO sein wird. Zudem wurde vereinbart, daß das CPVO ein Strategiepapier erstellen werde, in dem es näher ausführen würde, wie BMT kurz- und mittelfristig in die DUS-Prüfung implementiert werden kann. Ferner soll es Überlegungen zu den längerfristigen Visionen enthalten. Dieses Dokument wird bis Ende 2016 fertiggestellt werden. Die nächste IMODDUS-Sitzung ist für den 17. Januar 2017 vorgesehen.

1.2 Neue gebilligte Projekte

a. „Harmonisierung von Prüfungen der Krankheitsresistenz für die DUS-Prüfung - 3”

Dieses Projekt wurde Ende Juni 2016 als Folgemaßnahme zu einem früheren Projekt gebilligt. Ziel ist die Harmonisierung von Resistenzprüfungen im Hinblick auf Referenzmaterial (Isolate und Sorten), Prüfungsbedingungen und Notationsskalen und der Vorschlag neuer harmonisierter und solider Protokolle gegenüber dem CPVO. Ein Schwerpunkt beim Harmores 3-Projekt liegt auf intermediärer Resistenz, was das Projekt schwieriger als seinen Vorgänger macht, für das aber harmonisierte Protokolle und reproduzierbare Ergebnisse von großer Bedeutung sind.

Dieses Projekt wird von GEVES (FR) mit den folgenden Projektpartnern koordiniert: Naktuinbouw (NL), INIA (SP), Zentralinstitut für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft (CZ), Palacky University (CZ), BSA (D), Julius Kühn-Institut (D), Nationales Amt für Lebensmittelsicherheit (HU), CREA (IT), SASA (UK), CTIFL (FR) und dem Europäischen Saatgutverband (ESA).

Ziel des Projekts ist die Harmonisierung von Prüfungen der Resistenz gegenüber sieben Gemüseerkrankungen auf europäischer Ebene:

* *Meloidogyne incognita*/ Tomate: IR, obligatorisch
* *Fusarium oxysporum* f. sp. *lycopersici* Pathotyp 0 (ex 1) und Pathotyp 1 (ex 2)/Tomate für Notationsskala
* *Erysiphe* pisi/Erbse: Feld-/Gewächshaus-Prüfungen, verschiedene Arten, könnte obligatorisch werden
* Echter Mehltau/Melone (*Podosphaera xanthii*): wird als Modell auf einem Pathotyp basieren und potentiell geändert werden im Hinblick auf die Ergebnisse des CASDAR-Projekts für die Pathotyp-Definition, die voraussichtlich schwierig sein wird und vielleicht eine zusätzliche erfordern wird, um ein solides Protokoll zu erhalten.
* *Fusarium oxysporum* f. sp. *melonis* Pathotyp 1.2/Melone: IR
* *Fusarium oxysporum* f. sp. *melonis* Pathotyp 2/Melone: obligatorisch

Dieses Projekt besteht aus 2 Teilen. Teil 1 (mit einer Dauer von 1 Jahr) begann im Jahr 2016 und Teil 2 (mit einer Dauer von 2 Jahren) wird 2017 gestartet werden.

b. Ringprüfungen für Erdbeere

Dieses neue Projekt wurde im Mai 2016 genehmigt. Es wird vom CPVO koordiniert und umfaßt alle vom CPVO für die Arten beauftragten Prüfungsämter: BSA (DE), COBORU (PL), DGAV (PT) und OEVV (ES).

Das Projekt besteht aus der Organisation von Ringprüfungen und Sitzungen mit den DUS-Sachverständigen mit dem Ziel der Harmonisierung der Implementierung des Protokolls für Erdbeere.

Das Ergebnis solcher Ringprüfungen wird von großem Wert sein, um vergleichbare Beschreibungen in einer gemeinsamen Datenbank zusammenzuführen.

 a. Eine Überprüfung der Merkmale des derzeitigen Protokolls unter Berücksichtigung folgender Elemente:

* Variation der Ausprägung abhängig von der Umwelt
* Unterscheidungskraft
* Prüfung der Entfernung/Hinzufügung einiger Merkmale aus/in das Protokoll Das könnte potentiell zur Verringerung der Zahl der Erfaßungsperioden für einige Sortentypen beitragen.

Ein Satz von 8, in der EU allgemein bekannten Sorten wird in einer DUS-Prüfung, die in den Räumlichkeiten der vier Projektpartner angelegt wird, angebaut werden. Diese Sorten werden beschrieben werden und die Beschreibungen werden unter Berücksichtigung der Zielsetzungen analysiert werden. Die Partner werden in einem Prüfungsamt zusammenkommen, um die Ergebnisse zu überwachen und auszuwerten.

Es könnte ein gemeinsames Kalibrierungshandbuch erstellt werden. Folgen könnten Vorschläge zur Änderung der UPOV-Richtlinien und CPVO-Protokolle und Änderungen an der Prüfungsanlage sein.

Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren und der Abschlußbericht soll voraussichtlich 2018 geliefert werden.

c. „Aufbau einer europäischen Kartoffeldatenbank allgemein bekannter Sorten und deren Implementierung in das DUS-Prüfungssystem für Kartoffel”

Dieses Projekt wurde Anfang März 2016 genehmigt und ist ein Nachfolgeprojekt der früheren Forschungs- und Entwicklungsprojekte: „Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und wichtige morphologische Merkmale von Kartoffelsorten im Gemeinschaftlichen EU-Katalog“ und „Aufbau einer europäischen Kartoffeldatenbank als zentralisierte Sammlung allgemein bekannter Sorten“, der Einfachheit halber „Kartoffel\_III\_Projekt genannt.

Das neue Projekt wird von BSA (DE) koordiniert und die neun für Kartoffel beauftragten Prüfungsämter Naktuinbouw (NL), SASA (UK), COBORU (PL), OEVV (ES), DAF (IE), AGES (AT), UKZUZ (CZ), UKSUP (SK), CPVO und ESA sind einbezogen.

Ziel des Projekts ist die Fortsetzung der Arbeit an der Erstellung der EU-Datenbank für Kartoffel. Die verwendete Datenbank wird GEMMA sein, die adaptiert wurde, um den Anforderungen für die DUS-Forschung für Kartoffel gerecht zu werden. Im Folgenden müssen Daten eingegeben werden. Die aufzunehmenden morphologischen Merkmale, molekularen Daten und Lichtsprossen-Bilder wurden bereits vereinbart. Weitere Einzelheiten zu Sorten, administrativen Daten und morphologischen Daten müssen noch erörtert werden, ebenso wie die verschiedenen Vereinbarungen, die den Betrieb dieser Datenbank regeln werden.

Die Prüfungsämter werden weiterhin Muster von Anmeldungen an die Labore für molekulares Profiling senden. Die molekulare Datenbank wird durch Sorten aus dem gemeinschaftlichen Katalog ergänzt werden, um eine vollständige Datenbank zu erhalten. Dieses Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

d. „Fallstudie über Mindestabstände zwischen vegetativ vermehrten Zier- und Obstpflanzen“

Dieses Projekt wurde im November 2015 bewilligt. Es wird sich auf die etwaigen Auswirkungen der Einführung von Mindestabständen gemäß der CIOPORA-Position über Mindestabstände für drei vegetativ vermehrte Arten, Apfel (Obst), Rose (Schnittblume und Freilandrosen) und Pelargonie (Topfpflanze) konzentrieren. Dieses Projekt wird von Naktuinbouw (NL) mit den folgenden Projektpartnern koordiniert: Bundessortenamt (DE), GEVES (FR), UKZUZ (CZ), NIAB (UK) und CIOPORA.

Das CIOPORA-Positionspapier über Mindestabstände enthält den Wunsch, von der derzeitigen botanisch-geleiteten Definition der Anforderungen an eine Sorte, eindeutig unterscheidbar zu sein, zu einem System überzugehen, das nur jene Merkmale berücksichtigt, die eine gewisse vereinbarte gewerbliche Bedeutung für die betreffende Art haben. Ziel des Projekts ist es, falls durchführbar, diesen Ansatz anzuwenden und mögliche Probleme dabei zu erkennen.

Die Analyse wird in Berichtsentwürfen per Prüfungsamt geliefert werden und dann in einer gemeinsamen Sitzung mit den Teilnehmern, CIOPORA und CPVO erörtert werden. Ein Abschlußbericht wird im Dezember 2016 vorgelegt werden.

1.3 Folgemaßnahmen abgeschlossener Projekte

a. „Aufbau einer gemeinsamen Mais-Datenbank für DUS-Studien durch eine Partnerschaft zwischen der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowakei und dem CPVO”

Dieses Projekt wurde vom ÚKZÚZ (CZ) mit den Partnern NEBIH (HU) und UKSUP (SK) koordiniert. Ziel des Projektes war der Aufbau einer gemeinsamen Mais-Datenbank für DUS-Studien durch eine Partnerschaft zwischen der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakei und dem CPVO. Diese Datenbank soll harmonisierte morphologische Beschreibungen von Maislinien und -hybriden gemäß den technischen CPVO-Protokollen aus allen teilnehmenden Ländern enthalten. Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert werden und jedem Partner und dem CPVO zur elektronischen Konsultation zur Verfügung stehen. Jeder Partner könnte folglich dafür zuständig sein, auf seinem Gelände nur das Saatgut von Sorten physisch zu erhalten, die seinen Klimabedingungen entsprechen und nicht in anderen Prüfungsämtern aufbewahrt werden. Während der Durchführung des Projektes fand ein Austausch von Informationen und Erfahrungen mit einem Sachverständigen von einem Prüfungsamt, das bereits eine Maisdatenbank teilt, statt. Der Abschlussbericht ging im März 2016 ein. Die Partner werden beginnen, die Datenbank auf regelmäßiger Basis zu benutzen.

b. ‘Wirkungsanalyse von Endophyten auf den Phänotypen von Sorten von *Lolium perenne* und *Festuca arundinacea*’

Dieses Projekt startete im Januar 2013 und wurde vom CPVO und der Behörde für Nahrungsmittel- und Umweltforschung FERA (UK) mit den folgenden Projektpartnern koordiniert: Bundessortenamt (DE), GEVES (FR) und ESA (Züchtungsunternehmen: DLF Trifolium und Barenbrug). Ziel des Projektes ist die Klärung der möglichen Wirkung der Anwesenheit von Endophyten in Sorten von *Lolium perenne* (Lp) und *Festuca arundinacea* (Fa) auf den Phänotypen und somit auf die Ausprägung der Merkmale, die während der DUS-Prüfungen beobachtet werden, sowie etwaige Folgen bezüglich der Qualitätsanforderungen an das zu diesem Zweck einzureichende Material. Das Projekt sieht die Bewertung von vier Sorten jeder Art mit zwei Stufen von Endophytinfektionen (0 % und 100 % Endophyten) vor. Diese Sorten werden in zwei Wachstumsperioden unter Verwendung des entsprechenden technischen Protokolls des CPVO in die reguläre DUS-Prüfung integriert Der Abschlussbericht ging im Februar 2016 ein. Darin heißt es, daß es im Hinblick auf die DUS-Merkmale keinen signifikanten Unterschied zwischen endophytenfreiem Material und mit Endophyten infiziertem Material gibt.

Ausgehend vom dem Fehlen eindeutiger Auswirkungen des Vorhandenseins von Endophyten auf die morphologische Ausprägung der Sorten, bevorzugt das CPVO, auch weiterhin Endophyten-Saatgut für die DUS-Prüfung einer Sorte zu akzeptieren. Folglich bleibt der TQ unverändert, was bedeutet, daß Anmelder dazu aufgefordert werden, das CPVO über den geschätzten Prozentsatz der Infektion zu informieren. Eine Diskussion über das Ergebnis und die Absichten des CPVO ist während der CPVO-Sachverständigentagung für landwirtschaftliche Arten im Jahr 2016 vorgesehen.

c. „Eine europäische Kartoffeldatenbank als zentralisierte Sammlung von allgemein bekannten Sorten”

Das Anfang 2014 gebilligte Projekt war die Folgemaßnahme des bereits abgeschlossenen Projektes „Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und morphologische Kerneigenschaften von Kartoffelsorten im gemeinschaftlichen Katalog der EU“. Dieses Projekt wurde vom CPVO (Koordinator) initiiert und bezog die neun beauftragten Prüfungsämter für Kartoffeln Naktuinbouw (NL), SASA (UK), BSA (DE), COBORU (PL), OEVV (ES), DAF (IE), AGES (AT), UKZUZ (CZ), UKSUP (SK) und den Europäischen Saatgutverband (ESA) ein.

Ziel des Projekts war die Erstellung und Erhaltung einer EU-Datenbank (DB) für Kartoffelsorten, die morphologische und molekulare Daten und Bilder enthält, und das Unterhalten einer Sammlung von DNS-Proben dieser Sorten.

Die vollständige und unterhaltene DB als eine zentralisierte Sammlung morphologischer und molekularer Daten von allgemein bekannten Sorten wird ein wichtiges Instrument für Prüfungsämter zur Organisation der DUS-Prüfung auf effiziente Art und Weise durch Bereitstellung verlässlicher Ergebnisse für eine Pflanze ohne lebende Vergleichssammlung sein. Die Verwendung einer zentralisierten DB wird die Qualität verbessern und die Kosten der DUS-Prüfung im Vergleich zur Aufrechterhaltung mehrerer DB auf einzelstaatlicher Ebene verringern. Außerdem kann ein Teil der DB (molekulare Profile) neben ihrer Bestimmung für die DUS-Prüfung von Titelinhabern in Situationen, in denen sie ihr Recht durchsetzen möchten, benutzt werden.

Der Abschlussbericht dieses Forschungs- und Entwicklungs-Projekts ging im März 2016 ein. Es wurde vereinbart, die Arbeit in einem Folgeprojekt 2016-2017 fortzuführen. Das Folgeprojekt Kartoffel III wurde vom Präsidenten des Amtes im März 2016 genehmigt und ist oben beschrieben.

d. „Auswirkungen der Vorkeimung von Saatgut auf DUS-Prüfungen von Gemüse“

Dieses vom CPVO initiierte Projekt wurde im Januar 2014 für ein Jahr gebilligt. Projektkoordinator war das CPVO und die anderen Projektpartner waren ESA und die ausgewählten beauftragten Prüfungsämter (Naktuinbouw (NL), OEVV/INIA (ES) und GEVES (FR)). Dieses Projekt untersuchte die Auswirkungen des Vorkeimens von Saatgut auf die Ausprägung von Merkmalen bei Auberginen- und Tomatenunterlagensorten von den dafür benannten, mit diesen Arten betrauten Prüfungsämtern. Diese Gemüsesorten gehören, was ihre Nutzung betrifft, zwar nicht zu den wichtigsten im gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem, aber kommerziell gesehen werden sie überwiegend vorgekeimt. Mit diesem Forschungs- und Entwicklungsprojekt wurden auch die etwaigen Auswirkungen, die die Vorkeimung im Laufe der Zeit auf die Verringerung der Keimungsrate haben könnte, untersucht.

Das Projekt nahm seine Tätigkeiten mit der Planung der Prüfungsanlage und der Versendung von vorgekeimten und unvorgekeimten Proben für drei Auberginen- und drei Tomatenunterlagensorten durch ESA-Mitglieder auf. Naktuinbouw führte Versuche sowohl für die Auberginen als auch die Tomatenunterlagen durch, während GEVES Versuche für Auberginen durchführte und OEVV/INIA Versuche für Tomatenunterlagen durchführte. Die Prüfungsanlage war bei beiden Partnern für jede Art einschließlich der Verwendung von anwendbaren CPVO-Protokollen für die Auberginen und Tomatenunterlagen identisch. Das Saatgut wurde rechtzeitig ausgesät und Erfassungen wurden anschließend im Einklang mit lokalen Bedingungen an den Pflanzen durchgeführt.

Das Ergebnis des Projekts zeigte, daß keine unzulässige Beeinflussung der Ausprägung der Merkmale einer der untersuchten Sorten infolge des Verfahrens der Vorkeimung des Saatguts stattgefunden hatte. Deshalb wäre in einer direkten Gegenüberstellung im Rahmen einer DUS-Prüfung keine als von den anderen verschieden erklärt worden. Es wurde beobachtet, daß die vorgekeimten Saatgutmuster aller Sorten in der Studie früher und gleichmäßiger als ihre nicht vorgekeimten Entsprechungen keimten.

Beim CPVO gingen nun Vorschläge von Naktuinbouw, GEVES und OEVV für die Akzeptanz vorgekeimter Saatgutmuster für Tomatenunterlagen und Aubergine ein. Diese alternative Einreichungsmöglichkeit für vorgekeimtes Saatgut wurde im S2-Amtsblatt veröffentlicht, so daß sie für neue DUS-Prüfungen ab 2017 verwendet werden kann.

e „Harmonisierung der Krankheitsresistenzen von Gemüsesorten - 2“

Dieses Projekt wurde im Jahr 2012 initiiert und wurde von GEVES (FR) mit Projektpartnern vom ÚKZÚZ (CZ), BSA (DE), OEVV (ES), NEBIH (HU), Naktuinbouw (NL), SASA (UK) und dem Europäischen Saatgutverband (ESA) koordiniert. Dieses Projekt war ein Folgeprojekt des 2008 abgeschlossenen Vorläufers „Harmonisierung von Krankheitsresistenzen von Gemüsesorten.“ Das Ziel des Projektes bestand in der Sicherstellung, daß Prüfungsämter und Züchter, die mit den ausgewählten Prüfungen auf Krankheitsresistenz arbeiten, gemeinsame Verfahren verwenden und die Krankheitssymptome, die aus diesen Prüfungen hervorgehen, auf die gleiche Weise auslegen können.

Die abschließende Tagung der Projektpartner fand im April 2015 beim INIA in Madrid (ES) statt. Die Partner vereinbarten die verbesserten gemeinsamen Verfahren für jede der Krankheitsresistenzen, die im Abschlußbericht vorgeschlagen werden würden. Ferner wurden etwaige andere Verfahren für Krankheitsresistenzen, für die eine Harmonisierung wünschenswert wäre, besprochen, falls ein drittes „Harmores“-Projekt ausgearbeitet würde.

Das Projekt wurde Ende 2015 mit Präsentation des Abschlußberichts gegenüber dem CPVO abgeschlossen. Der Projektkoordinator präsentierte dem CPVO im Dezember 2015 die Ergebnisse der CPVO-Gemüsesachverständigen-Tagung und umriß die verschiedenen verbesserten Verfahren gegenüber jedem der Krankheitsresistenz-Verfahren im Projekt. Diese verbesserten Verfahren sollen auf der nächsten CPVO-Gemüsesachverständigen-Tagung im Herbst 2016 in Teilüberarbeitungen der technischen CPVO-Protokolle für Erbse, Paprika, und Salat aufgenommen werden, um dann anschließend Anfang 2017 vom Verwaltungsrat angenommen zu werden. Dieselben Vorschläge für die verbesserten Verfahren wurden im Juni 2016 auch der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) der UPOV unterbreitet und werden Teil der Tagesordnung der TWV im Jahr 2017 als Teilüberarbeitungen der entsprechenden UPOV-Prüfungsrichtlinien sein.

f. „Rosenprojekt: Probenentnahme, Analyse und Lagerung von als Probe entnommener DNS“

Im Juni 2011 schlug das CPVO dem Verwaltungsrat vor, ein Pilotprojekt für die Probenentnahme und Lagerung der DNS von Rosen zu starten. Es wurde entschieden, verpflichtend eine DNS-Probe von dem Originalpflanzenmaterial, das für jede technische Prüfung eingereicht wird, zu behalten. Eine mögliche Verwendung einer solchen Probe könnte in Zweifelsfällen zur Überprüfung (soweit die anwendbaren Techniken dies erlauben) der Identität des Materials, das für den Anbau zum Vergleich in einer DUS-Prüfung angefordert wird, verwendet werden, wobei der DNS-Fingerabdruck des als Vergleichssorte erhaltenen Materials mit dem Fingerabdruck der für die gleiche Sorte gelagerten DNS verglichen wird. Diese Probe könnte auf Ersuchen des Züchters auch im Zusammenhang mit der Wahrung von Rechten verwendet werden. In einem künftigen Zusammenhang könnte diese Probe bei der Verwaltung der Vergleichssammlung verwendet werden.

Es wurde ein Verfahren für die Festlegung der Einzelheiten der DNS-Probenentnahme als Teil der technischen Prüfung auf der Grundlage, auf der eine Ausschreibung zur Auswahl eines Labors lanciert wurde, ausgewiesen. Im Jahr 2011 wurde Naktuinbouw für einen Zeitraum von 4 Jahren beauftragt, der im Februar 2015 endet. Mit der Probenentnahme wurde im Laufe der DUS-Prüfung 2011 begonnen.

In diesen 4 Jahren wurde gemäß des angenommenen Verfahrens eine DNS-Probe in dem für die technische Prüfung jeder Rose eingereichten Originalpflanzenmaterial verpflichtend einbehalten. Die Blätter wurden in den verschiedenen beauftragten Prüfungsämtern (Bundessortenamt, Naktuinbouw und NIAB) gesammelt und an das beauftragte Labor (Naktuinbouw) geschickt. Extraktion und Lagerung der DNS fand in diesem Labor statt.

Anfang 2015 führte das CPVO eine interne Analyse des Ergebnisses des Projektes und der von den Projektpartnern und Züchterorganisationen erhaltenen (CIOPORA und Plantum) Bemerkungen durch. In diesem Zeitraum wurde keine dieser 902 Proben von den beauftragten Prüfungsämtern oder von den Züchtern verwendet. Die Situation kann mit verschiedenen Gründen erklärt werden.

Der CPVO-Verwaltungsrat vereinbarte im März 2015, das Projekt um ein weiteres Jahr zu verlängern, um eine Lücke in der Entnahme von DNS-Proben zu verhindern, da sich ein neues Projekt für Rosen in Vorbereitung befand (in dem neuen Forschungs- und Entwicklungsprojekt soll die Verwendung von neuen molekularen Markern getestet werden, die als von Interesse für die Verwaltung der Glashausrosenvergleichssammlungen befunden werden).

Da beim CPVO bis zum ersten Quartal 2016 kein formeller Vorschlag einging, vereinbarte der VR im April dieses Jahres, die automatische Aufbewahrung von Proben ab September 2016 zu beenden und sie auf freiwilliger Basis auf Kosten des Anmelders/Züchters zu belassen. Das CPVO wird klare Verfahren und einen Rahmen für diesen Dienst ausarbeiten und diese den Anmeldern/Züchtern mitteilen und dem CPVO-Verwaltungsrat im Oktober 2016 vorstellen.

g. Reduzierung der Anzahl von obligatorischen Beobachtungsperioden in der DUS-Prüfung für Kandidatensorten im Obstsektor

Das Projekt wurde im Jahr 2009 initiiert. Partner forschten nach den Pilot-Arten (Pfirsich, Erdbeere, Himbeere und Rebe), für die sie beauftragt sind, nach dem Einfluß der Reduzierung der Anzahl von Beobachtungsperioden auf die Prüfung der Unterscheidbarkeit, die Prüfung der Homogenität, einschließlich der Auswirkungen auf neue durch Mutation gezüchtete Sorten und auf die Sortenbeschreibung. Die Ergebnisse zeigten, daß im Großteil der Fälle das zweite Jahr der Erfassung das Ergebnis des ersten Jahres bezüglich DUS in einem Kontext, in dem Sortenbeschreibungen auf der Grundlage von Erfassungen über 2 Jahre hinweg erstellt werden, bestätigt. Die Teilnehmer merkten an, daß in der ersten zufriedenstellenden Fruchtperiode Bäume noch jung waren und einige der Merkmale nach dem derzeitigen Protokoll nicht auf die gleiche Weise ausprägten, wie sie es im zweiten Jahr der Erfassung tun würden. Zweitens hätte die Umstellung auf ein System, in dem Erfassungen routinemäßig auf die erste Fruchtperiode beschränkt wären, Folgen für den Vergleich der Sortenbeschreibungen aufgrund von Erfassungen im zweiten Jahr der Prüfung, die in den Datenbanken gespeichert sind. Die Lage muß noch auf Basis einer Art bewertet werden.

Als Folgemaßnahme zu diesem Projekt schlug das CPVO auf der Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) der UPOV eine Überprüfung des Wortlauts in den Prüfungsrichtlinien für Obstarten betreffend die Prüfungsdauer im Jahr 2015 vor. Die Angelegenheit wurde auf der Tagung mit Obstsachverständigen beim CPVO weiter erörtert und ein weiterer Vorschlag wird auf der Tagung der TWF im November 2016 unterbreitet werden.

1. In diesem Bericht wird die Terminologie der Vereinten Nationen verwendet.

[Ende der Anlage XIV und des Dokuments] [↑](#endnote-ref-2)